



Bozen, 14.11.2025

Landtagsabgeordneter
Andreas Leiter Reber

freiefraktion@landtag-bz.org

Zur Kenntnis:
An den Landtagspräsidenten
Arnold Schuler
dokumente@landtag-bz.org

Beantwortung der Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 78-11 2025 „Freischuss“

Sehr geehrter Landtagsabgeordneter,

betreffend Ihre Anfrage zur aktuellen Fragestunde wird Folgendes mitgeteilt:

1. Welchen Personen, die nicht zum Forst- und Jagdaufsichtspersonal des Landes gehören, wurde in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 eine Bewilligung zur Erlegung eines Wildes auf den Flächen der Landesdomäne erteilt?

Ich ersuche höflich um die Angabe der Namen, ev. der Funktion oder des Vereins, der Wildart und des Datums der Erlegung.

In den Jahren 2021 bis 2022 hat der Direktor der Landesdomäne Zuweisungen von Abschüssen in den Domänengebieten gemäß Verwaltungsratsbeschluss aus dem Jahr 2014 fortgeführt: der Beschluss sieht die Zuteilung an bestimmte Kategorien vor, enthält die Definition der benachteiligten Reviere und auch Begründungen, wie z.B. bei Jagdbezirken für die ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Organisation der Hegeschauen und andere besondere Leistungen.

Die getätigten Abschüsse in den Jahren 2021-22 waren: acht mehrjährige Hirsche, sechs mehrjährige Rehböcke, 17 Gamsböcke, acht Gamsgeißen, 21 Gamsjährlinge und zwölf Stück Kahlwild

Die JägerInnen der Abschüsse 2021-22 verteilten sich auf folgende Kategorien:

- vier Jungjäger bzw. -jägerinnen
- 18 Jäger bzw. Jägerinnen aus benachteiligten Jagdrevieren kraft Gesetzes (Bozen, Brixen, Gargazon, Leifers, Marling, Obermais, Untermais, Plaus, Tscherms)
- 15 Jäger bzw. Jägerinnen aus dem Nationalpark (Stilfs, Glurns, Prad, Martell)
- acht Jäger bzw. Jägerinnen aus den Jagdrevieren mit mehr als 300 ha Domäne-Wildschutzgebiet (Deutschnofen, Moos i.P., Stilfes, Villnöß, Welschnofen)

- 24 Jäger bzw. Jägerinnen SJV und Jagdbezirke
- drei Jäger bzw. Jägerinnen von den Interessengemeinschaften der Förster und der Jagdaufseher

In den Jahren 2023-2024-2025 erfolgten ausschließlich Zuweisungen an zwei Jungjäger bzw. Jungjägerinnen pro Jahr: in diesen drei Jahren wurden sechs Gamsjährlinge erlegt. Die für die Vermeidung von Wildschäden notwendigen Abschüsse werden vom Forstpersonal durchgeführt: dabei wird der Schwerpunkt auf die Kahlwildjagd gesetzt.

Hinweis: in den letzten Jahren hat es in den Abschussplansitzungen öfters Appelle dafür gegeben, dass die an starke Rotwildreviere angrenzenden Domänen-Wildschutzgebiete die Bejagung von Kahlwild (=Rotwildtiere und Kälber) unterstützen sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Luis Walcher

Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)